



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 19/2021 Montag, den 15.03.2021

Vollzug Gaststättengesetz (GastG);
Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen
(§ 8 Satz 2 GastG)

Seite 77

Übungen der Bundeswehr
Manövermeldung
12.04.2021 bis 30.04.2021

Seite 78

LANDRATSAMT DEGGENDORF
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Az. 30-8231

**Vollzug Gaststättengesetz (GastG);
Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Erlöschensfrist nach § 8 Satz 2 GastG für Gaststättenerlaubnisse (§ 2 Absatz 1 GastG), welche für Gaststätten auf dem Gebiet des Landkreises Deggendorf (ohne das Gebiet der Großen Kreisstadt Deggendorf) erteilt wurden, wird bis zum 31. August 2022 verlängert.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Landratsamt Deggendorf
Deggendorf, 15.03.2021

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

Hinweise:

Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 18, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

BBS S-Boot

Zeit:

12.04.2021 bis 30.04.2021

Übungsraum:

Landkreis Straubing Bogen/Deggendorf Donauabschnitt zwischen 2321-2271

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet in Kasernen auf StÜbPi und im freien Gelände statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Donauabschnitt zwischen Aholting 33 UUU 48.952135 12.475483

Niederalteich 48.763713 13.019022

Flusskilometer: 2321-2271

Täglich 06:30 bis 24:00 Uhr

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

es werden 8 S-Boote eingesetzt

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Erlernen der Binnenschiffsfahrtverordnung und vorschriftsge. bedienen des S-Boots

Ausbildungsablauf gem. Anlage 1

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 03. März 2021

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor